| Nr. | Name/Institution | Hinweise und Einwände | Übernahme in das IGEK |
|---|---|---|---|
| **Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB)** | | | |
| 1 | Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt | Im Vorhabengebiet befinden sich gemäß §2 DenkmSchG LSA zahlreiche ur- und frühgeschichtliche sowie mittelalterliche und neuzeitliche archäologische Kulturdenkmale. Ihre annähernde Ausdehnung geht aus der beigefügten Karte hervor.<br>Weitere Informationen über die Fundstellen in der Einheitsgemeinde werden gegeben. | Einzelne Informationen zu dem bronzezeitlichen Bestattungsplatz bei Havemark sowie zu den frühmittelalterlichen Burgwällen in Jerichow und bei Neuenklitsche wurden in Kapitel *3.3.1 Historie* übernommen. |
| 2 | Avacon AG | | |
| 3 | Avacon Netz GmbH | Unter Einhaltung der im Anhang aufgeführten Hinweise stimmt die Avacon Netz GmbH dem Entwurf zu.<br>Im Anhang sind die Hochspannungsfreileitungen, Gashochdruckleitungen und Fernmeldekabel im Gebiet der Einheitsgemeinde aufgeführt sowie die einzuhaltenden Abstände und Schutzbereiche beschrieben. | |
| 4 | Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt | **Bergbau**<br><u>Dez.14: Markscheide- und Berechtsamswesen, Altbergbau</u><br>Den Planungen und Umsetzung des IGEK stehen Belange, die das LAGB, Abteilung Bergbau zu vertreten hat, nicht entgegen.<br><br><u>Dez.33: Besondere Verfahrensarten</u><br>Das Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Zabakuck wurde im Entwurf des IGEK berücksichtigt. Es wird empfohlen, das IGEK um eine Darstellung der flächenhaften Lage des Kiessandtagebaus zu ergänzen. Im Weiteren sollte klargestellt werden, dass es sich bei dem bergbaulichen Gewinnungsvorhaben um ein bergrechtlich planfestgestelltes Vorhaben handelt.<br><br>**Geologie**<br><u>Lagerstätten und Rohstoffe</u><br>In der Einheitsgemeinde sind Sand, Kies und Torf als oberflächennahe Rohstoffe verbreitet, die in der Vergangenheit in verschiedenen Abbaustellen gewonnen wurden. Gegenwärtig | Eine kartographische Darstellung über den Kiessandtagebau ist im Landesamt für Geologie und Bergwesen abgefragt. Die Information, dass es sich bei dem Kiessandtagebau um ein bergrechtlich planfestgestelltes Vorhaben handelt, wurde in Kapitel *2.2 Übergeordnete räumliche Planungen* ergänzt. |

| Nr. | Name/Institution | Hinweise und Einwände | Übernahme in das IGEK |
|---|---|---|---|
| | | findet kein aktiver Abbau statt. Die Kiessandlagerstätte Zabakuck enthält noch erhebliche Restvorräte und besitzt einen gültigen Planfeststellungsbeschluss.<br><br><u>Ingenieurgeologie und Geotechnik</u><br>Aus ingenieurgeologischer Sicht gibt es keine Hinweise oder Bedenken.<br><br><u>Hydro- und Umweltgeologie</u><br>Aus hydrologischer Sicht gibt es keine Bedenken.<br><br><u>Geotopschutz</u><br>Geotope sind unverzichtbare Denkmale des Naturraums. In den Planteil Natur und Landschaft sollten sie unbedingt mit aufgenommen werden. Im Untersuchungsgebiet vertretenen Geotope sind in der Stellungnahme aufgeführt. | Im Kapitel *3.7.1 Kulturlandschaft* wurden Informationen über Geotope und die Sicheldünen bei Jerichow eingefügt. Von den in der Stellungnahme aufgeführten Geotopen liegen nur die Sicheldünen tatsächlich in der Einheitsgemeinde. |
| 5 | Naturschutzbund Deutschland e.V. | | |
| 6 | NABU | | |
| 7 | Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) | | |
| 8 | Deutsche Telekom Technik GmbH | Die Telekom weist darauf hin, dass sich in allen Mitgliedsgemeinden der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow zahlreiche Telekommunikationslinien und Anlagen der Telekom, die ein hochmodernes Telekommunikationsnetz bilden, befinden, auf das unbedingt Rücksicht genommen werden muss. | |
| 9 | Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark | <u>Hinweise aus landwirtschaftlicher Sicht</u><br>Die ggf. geplante Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen für andere Nutzungen sind grundsätzlich auf das absolute Maß zu reduzieren. | |

| Nr. | Name/Institution | Hinweise und Einwände | Übernahme in das IGEK |
|---|---|---|---|
| | | Etwaige Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in die Natur und Landschaft sind so zu planen, dass landwirtschaftliche Nutzfläche möglichst nicht in Anspruch genommen wird.<br>Konzeptionelle Verkehrsplanungen sollten die Erhaltung und den bedarfsgerechten Ausbau der landwirtschaftlichen Wirtschaftswege vorantreiben.<br>Bei Planungen von Wohnbebauungen sind landwirtschaftliche Interessen zu beachten.<br><br><u>Hinweise aus agrarstruktureller Sicht:</u><br>Die Flurneuordnungsverfahren sind um das Flurneuordnungsverfahren Fischbeck, in welches ein Teil der Gemarkung Jerichow fällt, zu ergänzen.<br>Die Formulierung zu den Dorferneuerungsplänen auf S.23 ist widersprüchlich, da einerseits von …kaum anwendbar… und andererseits von …in Teilen weiterhin ihre Gültigkeit besitzen… geschrieben wird. Hier wird eine Nachbesserung empfohlen.<br>Für das Fazit auf S.67 wird angeregt, den Hinweis aufzunehmen, dass der Ausbau multifunktionaler Wege auch außerhalb der Flurneuordnung über das Förderprogramm Ländlicher Wegebau möglich ist. | Das Flurneuordnungsverfahren Fischbeck wurde im Kapitel *2.2 Übergeordnete räumliche Planungen* ergänzt.<br><br>Die Formulierung zu den Dorferneuerungsplänen in Kapitel *2.3.2 Informelle Planungen* wurde geändert.<br><br>Der Hinweis, multifunktionale Wege über den Ländlichen Wegebau außerhalb der Flurneuordnung auszubauen, wurde im Fazit von Kapitel *3.6 Verkehr und Technische Infrastruktur* aufgenommen. |
| 10 | DFS Deutsche Flugsicherung GmbH | Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezügl. §18a Luftverkehrsgesetz werden nicht berührt. | |
| 11 | Landkreis Jerichower Land | Die Stellungnahme ist heute eingegangen und wird nachgereicht (Stand 28.04.2020). | |
| 12 | Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft | | |
| 13 | Landesverwaltungsamt | <u>Referat 402: Immissionsschutz</u><br>Belange der oberen Immissionsschutzbehörde werden nicht berührt. | |

| Nr. | Name/Institution | Hinweise und Einwände | Übernahme in das IGEK |
|---|---|---|---|
| | | <u>Referat 404: Wasser</u><br>Es sind keine Belange des Referates Wasser betroffen.<br><br><u>Referat 405: Abwasser</u><br>Es werden keine abwasserrechtlichen Belange in Zuständigkeit des Referates 405 berührt.<br><br><u>Referat 407: Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung</u><br>Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden vom Landkreis Jerichower Land als zuständiger TÖB vertreten.<br>**NATURA 2000**<br>Die im Planungsgebiet gelegenen drei NATURA 2000-Gebiete sind im Kapitel 3.7.2 aufgeführt. Die NATURA 2000-Gebiete sind in Sachsen-Anhalt nach §32 BNatSchG nationalrechtlich gesichert. Für EU-rechtskonforme Prüfungen nach §34 BNatSchG sollten die jeweiligen Verordnungen entsprechend ihrer gebietsspezifisch konkretisierenden Funktion Berücksichtigung finden.<br>**Artenschutz**<br>Es wird der Hinweis gegeben, dass die artenschutzrechtlichen Vorgaben nach §39 BNatSchG und §44 BNatSchG einzuhalten sind. | In Kapitel *3.7.2 Naturschutzgebiete* wurde der Verweis auf den § 32 BNatSchG in Bezug auf die NATURA 2000-Gebiete aufgenommen. |
| 14 | Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH | Nach Angaben der Mitteldeutschen Netzgesellschaft befinden sich keine Anlagen des Unternehmens im ausgewiesenen Planungsgebiet, sodass dem Entwurf des IGEK uneingeschränkt zugestimmt wird. | |
| 15 | Unterhaltungsverband Stremme-Fiener-Bruch | Es wird angemerkt, dass die Elbe und der Elbe-Havel-Kanal zu den Gewässern 1.Ordnung (Bundeswasserstraßen) gehören. Die Stremme hat dem UHV nach, den Kanal nie mit Frischwasser versorgt, sondern wurde früher durch die Ihle mit Wasser versorgt und heute durch den Roßdorfer Altkanal und fließt Richtung Havel ab. Ebenfalls würde der UHV den Redekiner | Die aufgeführten Inhalte wurden in Kapitel *3.7.3 Gewässer* eingearbeitet, die Messstelle in der Schlagenthiner Stremme ergänzt. Die Information zu den Gewässern 1. Ordnung war im Kapitel bereits enthalten. |

| Nr. | Name/Institution | Hinweise und Einwände | Übernahme in das IGEK |
|---|---|---|---|
| | | Schaugraben nicht als schmalen Rinnsal bezeichnen, da der Graben Breiten von über 5m hat.<br>Es befindet sich nicht nur eine Messstelle bei Zabakuck in der Stremme für Wasserstände und Durchflüsse, sondern auch in Roßdorf. In der Schlagenthiner Stremme befindet sich solch eine Messstelle bei Dunkelforth. | |
| 16 | GDMcom GmbH | Die GDMcom GmbH hat keine Einwände gegen das Vorhaben. In der Stellungnahme sind die im Gebiet vertretenen Anlagenarten aufgezählt und in einer Übersichtskarte dargestellt. Die beiliegende Schutzanweisung ist wesentlicher Bestandteil dieser Auskunft und zwingend zu beachten. | |
| 17 | Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg | Es wird kritisiert, dass die Angaben zu Leerständen bei Wohnungen und Gebäuden nur sehr allgemein gehalten werden. Im Bereich der ärztlichen Versorgung ist nicht ersichtlich, in welchen Zeiträumen Nachfolger gesucht werden. Die Aufgabe von Praxen ohne Nachfolger sollte in die SWOT-Tabelle zur Daseinsvorsorge als Risiko aufgenommen werden.<br>Zudem ist die Rede von einem geplanten Landschaftsschutzgebiet, hier sollte bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises überprüft werden, ob dieses weiterverfolgt wird.<br>Begrüßt wird im Konzept die vorgegebene bauliche Entwicklung unter der Prämisse „Innen- vor Außenentwicklung“. Ebenfalls begrüßt wird die Maßnahme, einen einheitlichen Flächennutzungsplan zu erstellen.<br>Die Anmerkungen nehmen Bezug auf den Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes. | Die Angaben zu Leerständen bei Wohnungen und Gebäuden können nicht weiter ausgeführt werden, da hierfür keine genauen Zahlen vorliegen. Daher wird im 3. Leitprojekt vom Handlungsfeld 1 der Aufbau eines Brachflächenkatasters und Leerstandsmanagements empfohlen.<br><br>Die Nachfolge aufgrund altersbedingten Ausscheidens der Ärzte spielt in Jerichow für die nächsten Jahre keine Rolle. Diese Aussage wurde entsprechend formuliert und im Fazit des Kapitels *3.4 Soziale Infrastruktur* ergänzt. |
| 18 | Industrie- und Handelskammer Magdeburg | Insbesondere die im Handlungsfeld 3: Wirtschaft und Tourismus benannten strategischen Ziele zur Schaffung eines positiven Wirtschaftsklimas sowie die Bestandssicherung für bestehendes Gewerbe werden von der IHK begrüßt. | |
| 19 | Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Regionalbereich Mitte | Die Landesstraßenbaubehörde stimmt dem IGEK zu. | |

| Nr. | Name/Institution | Hinweise und Einwände | Übernahme in das IGEK |
|---|---|---|---|
| 20 | Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Flussbereich Genthin | Belange des Hochwasserschutzes und der Unterhaltung von Gewässern 1.Ordnung werden nicht berührt. | |
| 21 | Deutsche Bahn AG<br>DB Immobilien<br>Region Südost | Hinweise/Anregungen sind nicht vorzubringen. | |
| 22 | Eisenbahn-Bundesamt | Vom Eisenbahn-Bundesamt vertretene Belange werden nicht berührt. | |
| 23 | Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt | Zum IGEK gibt es keine Bedenken.<br>Es wird darauf hingewiesen, bei jeder öffentlichen Nutzung von Geobasisdaten einen sichtbaren Quellenvermerk abzubringen. Dies ist im IGEK bereits ordnungsgemäß erfolgt. Weitere allg. Hinweise zur Arbeit des LVermGeo werden gegeben, die Unterlagen werden der Stadt Jerichow übergeben. | |
| 24 | Trink- und Abwasserverband Genthin | **Zu Punkt 3.6.2 Technische Infrastruktur:**<br>An die Trinkwasserversorgung angeschlossen sind auch die Ortsteile Annenhof, Neubuchholz, Altbuchholz und Klitsche. Die Alte Ziegelei Nr.5 (Schultz-Henke-Haus) ist ebenfalls an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossen. Dezentral (zu 100%) entsorgte Orte sind Altbellin, Altenklitsche, Annenhof, Belicke, Blockdamm, Großdemsin, Kader-Schleuse, Kleindemsin, Kuxwinkel, Neubuchholz, Neuenklitsche und Seedorf.<br>**Zu Anlage 2, Nr. 4.4.4 und 4.4.6:**<br>Diese Maßnahmen in Trägerschaft des TAV Genthin sind nicht bekannt und nicht geplant. | Die aufgeführten Informationen zur Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung wurden in Kapitel *3.6.2 Technische Infrastruktur* korrigiert, bzw. ergänzt. |
| 25 | Bundesanstalt für Immobilienaufgaben | | |
| 26 | Landesanstalt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt Dezernat 56 Gewerbeaufsicht Nord | | |
| 27 | Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Brandenburg | Zum IGEK gibt es keine Hinweise. | |

| Nr. | Name/Institution | Hinweise und Einwände | Übernahme in das IGEK |
|---|---|---|---|
| | | Es wird auf die Möglichkeit verwiesen, die Förderung des Ausbaus von Radwegen auf Betriebswegen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes beim jeweils zuständigen Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt zu beantragen. | |
| 28 | Kreiskirchenamt Magdeburg | | |
| 29 | Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt | Zum IGEK als informelle Planung ergeht keine landesplanerische Stellungnahme. Die oberste Landesentwicklungsbehörde wird zu gegebener Zeit im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu Bauleitplänen der Stadt Jerichow entsprechende landesplanerische Stellungnahmen abgeben. | |
| 30 | 50 Hertz Transmission GmbH | Im Planungsgebiet befinden sich 380-kV-Leitung Wolmirstedt-Teufelsbruch 493/494 sowie die Richtfunkstrecke Schwarzholz-Gollwitzer Berg. Der Leitungsverlauf ist in einer Übersichtskarte dargestellt. Es wird darum gebeten, den Leitungsverlauf, die -bezeichnung und den -betreiber nachrichtlich in die Unterlagen zu übernehmen. Weitere allgemeine Hinweise zu Freileistungen werden gegeben. | Die Leitungsbezeichnung sowie der Betreiber wurden im Kapitel *3.6.2 Technische Infrastruktur* ergänzt. Die kartographische Darstellung des Leitungsverlaufes kann in der Verfahrensakte des IGEK eingesehen werden |
| 31 | Stadt Tangerhütte | Wahrzunehmende Belange werden nicht berührt. | |
| 32 | Gemeinde Elbe-Parey | Hinweise und Anregungen gibt es nicht. | |
| 33 | Stadt Tangermünde | | |
| 34 | Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land | Seitens der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land, der Gemeinde Wust-Fischbeck sowie der Gemeinde Schönhausen gibt es keine Hinweise und Anregungen zu dem vorliegenden Entwurf des IGEK. | |
| 35 | Stadt Genthin | | |
| 36 | Amt Wusterwitz | | |
| 37 | Gemeinde Milower Land | | |
| **Stellungnahmen der öffentlichen Beteiligung** | | | |
| 38 | Einwohnerin | Im Entwurf auf Seite 18 werden vier Vorranggebiete für die Nutzung von Windenergie erwähnt. Es werden allerdings nicht nur in drei Gebieten Anlagen betrieben; im Windpark Klitsche sind seit 2015 ebenfalls drei Windenergieanlagen in Betrieb, die | Diese Aussage wurde überprüft und korrigiert: Es werden in allen genannten Vorranggebieten Windenergieanlagen betrieben. |

| Nr. | Name/Institution | Hinweise und Einwände | Übernahme in das IGEK |
|---|---|---|---|
| | | auch in aktuellen topographischen Karten enthalten sind. Es werden also in allen genannten Vorranggebieten Windenergie-anlagen betrieben. | |

**Hinweise:**

Die Hinweise wurden, soweit es zur Verständlichkeit nicht zwingend erforderlich ist, zusammengefasst dargestellt.

Alle Schreiben inkl. kartografischer Darstellungen werden der Stadt im Original übergeben.